

Darstellung und Bewertung der zur Teilaufhebung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16 (67453/16), 67454/09 und 67454/10 – Arbeitstitel: „Planungsrecht Historische Mitte“ in Köln-Altstadt/Nord – eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 27.10.2020 bis zum 11.12.2020 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind **X** Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen dieser Beteiligung sind **X** Stellungnahmen fristgerecht und **X** Stellungnahme fristverspätet eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Polizeipräsidium Köln – Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O)		
	<p>Nach aktueller Sachlage bestehen gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben keine Bedenken. Da jedoch auch eine Vielzahl von städtebaulichen und technischen kriminalpräventiven Aspekten zu berücksichtigen sind (z. B. Tiefgarage, Gestaltung des Außengeländes, Sicherheit der Gebäude) sei auf Folgendes hingewiesen:</p> <p>Die Polizei Köln bietet ein kostenfreies und neutrales Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik/Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) an.</p> <p>Ich bitte Sie, die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinzuweisen. Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer durchgeführt.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird nach der erfolgten Teilaufhebung an den Vorhabenträger weitergegeben. Die Baugenehmigung für eine Neubebauung kann nach § 34 (2) im MK BauGB erfolgen.
2	Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH		
	Von der vorgesehenen Maßnahme werden weder vorhande-	Kenntnisnahme	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gemäß § 18

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>ne noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.</p> <p>Falls für Ihre Maßnahmen ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.</p> <p>Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>		<p>Abs. 2 BNatSchG ist auf Vorhaben nach § 34 (2) BauGB nicht anwendbar.</p>
3	Nord-West-Oelleitung GmbH		
	<p>Soweit aus den uns übersandten Unterlagen zu ersehen ist, werden die dort vorhandenen Mineralölferrleitungen und/oder weitere von der Nord-West Ölleitung GmbH überwachten Fernleitungen nicht berührt.</p> <p>Die Nord-West Oelleitung GmbH hat daher gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>-/-</p>
4	Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 22.5 (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD))		
	<p>Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen nicht unerhebliche Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.</p> <p>Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Der Hinweis wird nach der erfolgten Teilaufhebung an den Vorhabenträger weitergegeben. Die Baugenehmigung für eine Neubebauung kann nach § 34 (2) im MK BauGB erfolgen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Die örtliche Ordnungsbehörde ist für den Schutz vor den von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren zuständig. Daher ist der Antrag ausschließlich bei der örtlichen Ordnungsbehörde zu stellen.		
5	Polizeipräsidium Köln – Führungsstelle Verkehr		
	Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-/-
6	Evonik Technology & Infrastructure GmbH		
	Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-/-
7	PLEdoc GmbH		
	<p>Von der PLEdoc GmbH verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber werden von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, • Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Maßgeblich für die Auskunft der PLEdoc GmbH ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungs-</p>	Kenntnisnahme	-/-

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>verläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit der PLEdoc GmbH.</p>		
8	Esso Deutschland GmbH		
	Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-/-
9	Air Liquide Deutschland GmbH – Fernleitungen Rhein-Ruhr		
	Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-/-
10	Bezirksregierung Köln – 35.4 (Denkmalschutz)		
	Gegen das im Betreff genannte Planungskonzept bestehen bzgl. bundes- und landeseigener Denkmäler keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-/-
11	Amprion GmbH		
	<p>Im Planbereich der Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Die Amprion GmbH geht davon aus, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt wurden.</p>	Kenntnisnahme	-/-
12	GASCADE Gastransport GmbH		
	<p>Die GASCADE Gastransport GmbH antwortet zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beein-</p>	Kenntnisnahme	-/-

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>trächtigung ihrer Anlagen teilt die GASCADE Gastransport GmbH mit, dass Ihre Anlagen zu gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Die GASCADE Gastransport GmbH weist darauf hin, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>		
13	Westnetz GmbH		
	Gegen das im Betreff genannte Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-/-
14	Bezirksregierung Köln – Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)		
	Gegen das Planungskonzept bestehen keine abfallwirtschaftlichen Bedenken.	Kenntnisnahme	-/-
15	KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH		
	<p>Die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH möchte auf zwei Aspekte hinweisen:</p> <p>1) <u>Sichtachsen auf Kölner Dom</u>: Der Dom ist sowohl kulturell als auch touristisch von höchster Bedeutung für den Standort. Sichtachsen auf das Wahrzeichen dürfen durch Neuentwicklungen nicht beeinträchtigt werden. Bestenfalls sollte eine Verbesserung der Sichtbarkeit des Doms angestrebt werden.</p> <p>2) <u>Aufenthaltsqualität rund um den Kölner Dom</u>: Bei den baulichen Vorhaben ist darauf zu achten, dass diese der Aufenthaltsqualität in besonderem Maße zuträglich sein sollten. Dies gilt sowohl für Besucher, bspw. des Römisch-Germanischen-Museums, als auch für Passanten.</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird nach der erfolgten Teilaufhebung an den Vorhabenträger weitergegeben. Die Baugenehmigung für eine Neubebauung kann nach § 34 (2) im MK BauGB erfolgen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Es ist daher auf besonders offene und einladende Bauweisen zu setzen, die insbesondere im Erdgeschoss Flächen für soziale Interaktion und Begegnungen (z.B. Cafés) vorsehen.</p> <p>Neben diesen Hinweisen bestehen keine Bedenken bzgl. hiesigen Planungskonzeptes.</p>		
16	Thyssengas GmbH		
	<p>Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind von der Thyssengas GmbH zz. nicht vorgesehen.</p> <p>Gegen die Maßnahme bestehen aus Sicht der Thyssengas GmbH keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	-/-
17	Handwerkskammer Köln		
	<p>Seitens der Handwerkskammer zu Köln bestehen im Grundsatz gegen die Teilaufhebung der o.g. Bebauungspläne keine Bedenken. Die Einwände der Handwerkskammer zu Köln richten sich gegen den ersatzlosen Parkplatzflächenverlust in der Altstadt.</p> <p>Wir plädieren dafür, ein gemeinsames Konzept zum handwerksgerechten Parken in der Altstadt zu entwickeln beziehungsweise eine Sonderparkregelung im Altstadtbereich zu implementieren.</p> <p>Für unsere Betriebe, die häufig über vielgestaltige Fuhrparks verfügen, ist Mobilität von zentraler Bedeutung. Die ungehinderte Zugänglichkeit von eigenen Standorten, Baustellen und Zulieferern sowie die gute Erreichbarkeit von Kunden bleiben dauerhaft wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung der Betriebe. Angesichts sich verschärfender Stellplatzprobleme in der Altstadt sollte eine</p>	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden nach der erfolgten Teilaufhebung an den Vorhabenträger und die Dienststelle 66 weitergegeben. Die Baugenehmigung für eine Neubebauung kann nach § 34 (2) im MK BauGB erfolgen. Allerdings haben die Hinweise keine Relevanz für das Aufhebungsverfahren

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>nachhaltige Verbesserung für unsere Betriebe im Rahmen einer zukunftsfähigen Sonderparkregelung entwickelt werden. Die spezifischen Mobilitätsbedürfnisse des Handwerks müssen im Rahmen einer modernen Stadtplanungspolitik in besonderer Weise beachtet und einbezogen werden. Trotz eines modernen betrieblichen Mobilitätsmanagements bleiben die typischen Mobilitätsanforderungen im Handwerk im Grundsatz bestehen. Handwerksbetriebe benötigen für ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Transportaufgaben weiterhin eigene Fahrzeuge. Zur Erfüllung ihrer vielfältigen Transport- und Dienstleistungsaufgaben bleiben die meisten Betriebe des Handwerks auf eigene Fuhrparks - vorwiegend Kombis und leichte Nutzfahrzeuge - angewiesen. Die Handwerksbetriebe benötigen kundennahe Stellplätze und Ladeflächen zur Erbringung ihrer Dienstleistungen am Auftragsort, da ein unmittelbarer Zugriff auf teils schwere Materialien und Werkzeuge für bauliche Maßnahmen notwendig ist. Ein Fahrzeug im Handwerk ist nicht nur ein Transportmittel, um eine Person oder einen Gegenstand von „A“ nach „B“ zu befördern. Das Handwerksfahrzeug ist vielmehr ein Arbeitsgerät mit multifunktionaler Ausstattung, das im Laufe eines Arbeitstages als „Transporter“, „mobile Werkstatt“, „fahrbares Ersatzteillager“ oder „Maschinenstandort“ eine Vielzahl von Aufgaben bei zahlreichen Kunden an den verschiedensten Orten des Stadtraums erfüllen muss. Viele Aufgaben und Bedarfe nach bestimmten Materialien und Werkzeugen ergeben sich erst spontan angesichts des beim Kunden vorgefundenen Zustandes von baulichen oder technischen Anlagen, beispielsweise bei Notfalleinsätzen oder Wartungsaufträgen.</p> <p>Wir regen deshalb an, im Planbereich die Möglichkeiten zur störungsfreien Abwicklung notwendiger Handwerksverkehre durch die Errichtung von Lade- und Arbeitszonen zu schaffen.</p>		

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
18.	GVG		
	Gegen das im Betreff genannte Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-/-
19.	IHK		
	In den oben genannten Bebauungsplänen werden Teilbereiche aufgehoben. Ziel ist die Errichtung eines aus zwei Baukörpern bestehenden Gebäudeensembles, in dem das Kölnische Stadtmuseum, das Studien- und Verwaltungsgebäude des Römisch-Germanischen Museums sowie das Kurienhaus der Hohen Domkirche zu Köln untergebracht werden sollen. Genannt wird das Vorhaben „Historische Mitte“. Nach der Teilaufhebung wird das Gebiet nach §34 BauGB mit dem Gebietscharakter eines Kerngebietes (MK) zu beurteilen sein. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens werden die Gebäude zur Unterbringung von Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, Kultur und Verwaltung genehmigt werden. Die IHK Köln begrüßt das Vorhaben und hat keine Anregungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt.	Kenntnisnahme	-/-
20.	Finanzamt Mitte		
	Gegen das im Betreff genannte Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-/-

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme vorgelegt:

-